



Niederschrift GR 22/03 - ö - Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 28.03.2022
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:18 Uhr
Ort: Aula der Grundschule Neubiberg,
Rathausplatz 9

genehmigt am: 25.04.2022
ohne Änderungen
siehe Niederschrift GR 22/04 -ö-
vom 25.04.2022, TOP 2 -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Bogner, Leon

Börner, Frederik

Buck, Volker

Gerner, Elisabeth

Höcherl, Reiner

Höpken, Volker

Jochum, Lukas

bis 21:08H TOP 8 -ö-

Knopp, Jürgen, Dr.

Konopac, Stephanie

Körner, Kilian

Kott, Lucia

ab 19:09H, TOP 1 -ö-

Leinweber, Jürgen

Lilge, Hartmut

Maier, Thomas

Pfeiffer, Carola

Rott, Bernhard

Schirmer, Julia

bis 21:08H TOP 8 -ö-

Strama, Norbert-Werner

Weigle, Michael

Weiß, Maria

Zeller, Franziska

Schriftführer*in

Baumann, Susanne

Verwaltung

Braun, Andrea

Einzmann, Christian



Abwesend:

Mitglieder

Gehring, Eva-Nicola

-entschuldigt-

Kollwitz-Jarnac, Pascale

-entschuldigt-

Thalhammer, Tobias

-entschuldigt-

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift GR 22/02 -ö- vom 21.02.2022
3. Informationen zu Ukraine-Kriegsflüchtlingen; Spendenaktionen
4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern;
Verfahren des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie zur Beteiligung der Öffentlichkeit
5. Bau- und Planungsprojekte der Gemeinde Neubiberg - Stand I/2022
6. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen-öpd auf Möglichkeiten und Potenziale
regenerativer Energieerzeugung in Neubiberg
7. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen-öpd auf Förderstopp von Gasheizungen in
Neubiberg
8. Antrag der Fraktion FW.N@U/Bündnis 90 Die Grünen-öpd auf Öffnung der Nord-
Süd-Verbindung Neubiberg Ost_03_10
9. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

o. Bürgerfragerunde

Herr Jens Clodewey, Vertreter der Initiative „Klimaneutral 2035, richtete das Wort an das Gremium und die Verwaltung und bat darum das Thema Fernwärme und Geothermie in Neubiberg voranzutreiben.



1 Bericht des Vorsitzenden

1. Absage Festprogramm „30 Jahre Städtepartnerschaft Neubiberg-Tschernogolowka“

Schockiert über den kriegesischen Einfall russischer Truppen in die Ukraine und aus Solidarität mit den Kriegsopfern und Geflüchteten streicht das Kulturamt der Gemeinde seinen Themenschwerpunkt „Russland“ im aktuellen Veranstaltungskalender.

Eigentlich war geplant, in diesem Frühjahr/Sommer 30 Jahre Partnerschaft mit dem russischen Tschernogolowka zu feiern. Das Festprogramm war im gedruckten „Kaleidoskop“ und im Gemeindejournal „NANU“ bereits angekündigt worden.

Dem Abo-Publikum werden nun Ersatzveranstaltungen angeboten. Die zentrale Veranstaltung des Festprogramms hätte eine gemeinsam erarbeitete Fotoausstellung mit dem Titel „Mein Neubiberg – Mein Tschernogolowka“ sein sollen – diese wird gestrichen.

Anstelle der Fotoschau bereitet das Kulturamt derzeit eine Podiumsdiskussion zur aktuellen Lage im Ukraine-Konflikt vor. Diese soll am 5. Mai 2022 stattfinden.

2. Neubiberger „KlimaTicket“

Die Gemeindeverwaltung Neubiberg hat Mitte letzten Jahres drei übertragbare IsarCards des MVV erworben, die Neubiberger Bürger*innen kostenfrei ausleihen können.

Die sogenannten „KlimaTickets“ konnten seitdem an 180 Tagen (Stand 15.03.22) online reserviert werden. Die Tickets wurden sehr gut gebucht und alle drei IsarCards waren seitdem immer vergeben.

Grundsätzlich können die Tickets maximal 3 Wochen im Voraus online über die Gemeinde-Homepage gebucht werden und werden am gebuchten Tag morgens persönlich an der Rathaus-Information abgeholt.

Somit konnten bisher 540 Neubiberger Bürger*innen in den Genuss der KlimaTickets kommen. Es wurden aufgrund von Fehlbuchungen oder Doppelbuchungen 92 Termine abgesagt und die Termine umgehend wieder freigegeben.

Seit Anfang des Jahres ist ein deutlicher Anstieg der Nachfrage spürbar und alle drei Tickets sind drei Wochen im Voraus ausgebucht. Im vergangenen Jahr waren ca. eine Woche im Voraus noch Tickets verfügbar. Es hatte sich ebenfalls gezeigt, dass einige Bürger*innen das Ticket sehr oft nutzen, teilweise jede Woche. Seit Mitte letzten Jahres haben 9 Bürger*innen das KlimaTicket jeweils ca. 30x genutzt.

Damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in den Genuss des KlimaTickets kommen wurde die Ausleihe pro Person und Ticket auf 1x in der Woche begrenzt (dies bedeutet bei erweitertem Angebot natürlich auch einen größeren Aufwand hinsichtlich der Verwaltung und Kontrolle der Nutzung). Um der großen Nachfrage nachzukommen wurden über die im Haushalt bereitgestellten Mittel drei weitere IsarCards über das Ordnungsamt in Auftrag gegeben, so dass nun sechs Tickets zur Verfügung stehen.

Zur Kenntnis genommen

**2 Genehmigung der Niederschrift GR 22/02 -ö- vom 21.02.2022****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5107 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift GR 22/02 -ö- vom 21.02.2022

Beschluss:

Die Niederschrift GR 22/02 -ö- vom 21.02.2022 wird ohne Änderung genehmigt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja:	21
Nein:	0

GRM Kilian Körner hat sich bei der Abstimmung gem. § 46 Abs. 5 Satz 4 GeschO-GR enthalten.

3 Informationen zu Ukraine-Kriegsflüchtlingen; Spendenaktionen**Sachverhalt:****Aufnahme, Versorgung und Integration von Ukraine-Kriegsflüchtlingen**

Der Fokus gemeindlicher Aktivitäten liegt aktuell auf der Aufnahme, Versorgung und Integration von Geflüchteten in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, dem Helferkreis Asyl Neubiberg und weiteren Akteuren. Nach derzeitigem Stand sind bislang ca. 20 ukrainische Familien in Neubiberg und Unterbiberg untergekommen – die Mehrzahl dank erfreulich großer Hilfsbereitschaft vor Ort in von privat zur Verfügung gestellten Unterkünften. Von Seiten der Gemeinde wurden zwei kleine Apartments und eine 3-Zimmerwohnung hergerichtet und bereits bezogen. Ein gemeindliches Gebäude, das nach 2016 zur Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen genutzt und dann stillgelegt wurde, befindet sich aktuell in der baulichen Prüfung. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird in einer der kommenden Sitzungen berichtet werden. Das Landratsamt München beabsichtigt die Aufstellung von Containern für bis zu 400 Personen auf der Landebahn.

Auch unsere freiwillige Feuerwehr unterstützt bei der Versorgung von Flüchtlingen. Am 13.3. waren beispielsweise 2 Mann mit einem Versorgungs-LKW ca. 5 Stunden unterwegs, um mit weiteren Landkreiseinheiten tausende von Matratzen, Betten, etc zur Messe Riem zu transportieren.

Dr. Stéphanie Danneberg, Sachgebietsleitung im Kulturstadtamt und Integrationsbeauftragte der Gemeinde, fungiert als erste Ansprechperson und unterstützt bei der Vernetzung der vielfältigen Aktivitäten für Geflüchtete. Sie steht in engem Kontakt mit dem Helferkreis Asyl, der sich gerade neu organisiert und dessen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer die persönliche Betreuung der Ankommenden übernehmen sollen. Abstimmung und Kooperation finden auch mit weiteren



Akteuren im Bereich der Flüchtlingshilfe und Integration statt, darunter Landratsamt, Ordnungsamt, vhs SüdOst (Sprach- und Integrationskurse), Gemeindebibliothek (Arbeitsplätze, öffentliches W-LAN, Medienangebot), Schulen (Deutschlernklassen, pädagogische Zusatzangebote von Freiwilligen), Kirchengemeinden, etc.

Lokale Spenden- und Hilfsaktionen zugunsten der Ukraine

Spendensammlungen und Hilfstransporte zugunsten von Kriegsopfern und Geflüchteten in der Ukraine und angrenzenden Regionen wurden und werden seit Beginn der Krise von verschiedenen Vereinen, Organisationen, Gewerbetreibenden und Privatpersonen in Neubiberg und Umgebung initiiert und durchgeführt (u. a. AWO Nachbarschaftshilfe, Berufsrettung BAZ, Edeka Hertscheck, Feuerwehr Neubiberg). Auch die am 26.03.22 beim Kleinkunstabend „Kultur an Gleis 3“ auftretenden Künstlerinnen und Künstler wollen ihre Gagen für die Ukraine spenden. Das Team der Gemeindebibliothek plant ebenfalls kleinere Bastel- und Verkaufsaktionen zugunsten der Ukraine.

Da die ankommenden Flüchtlinge in Neubiberg gut mit Sachspenden und finanziellen Mitteln versorgt sein werden und es zugleich schwierig ist, die Wirksamkeit kleinerer Initiativen in der Ukraine und den angrenzenden Regionen verlässlich einzuschätzen, wird vorgeschlagen, die Spenden an das Aktionsbündnis Katastrophenhilfe (Caritas international, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie Katastrophenhilfe und UNICEF Deutschland) weiterzuleiten und damit an ein Netzwerk großer, internationaler Hilfsorganisationen zu geben, die bis in das Kriegsgebiet vordringen können.

Eine große Spendengala/Spendenkonzert, wie zuletzt 2016 gemeinsam mit dem Helferkreis Asyl veranstaltet, ist aktuell wegen personeller Engpässe von Seiten des Kulturamts nicht geplant.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt den genannten Spendenaktionen zu.

Die Spenden sollen an das Aktionsbündnis Katastrophenhilfe (Caritas international, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie Katastrophenhilfe und UNICEF Deutschland) fließen.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja:	22
Nein:	0



4 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern; Verfahren des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Anlass:

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ist das fachübergreifende Zukunftskonzept „Leitbild Bayern 2035“ der Bayerischen Staatsregierung für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Darin werden landesweit raumbedeutende Ziele und Grundsätze getroffen. Die dort formulierten „Ziele“ sind von allen öffentlichen Stellen zu beachten und begründen für die Bauleitplanung eine Anpassungspflicht. „Grundsätze“ sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen und damit Teil des gemeindlichen Abwägungsvorgangs.

Das aktuell verbindliche LEP ist am 01.01.2020 In Kraft getreten (<https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungs-programm/>).

Der Bayerische Ministerrat hat am 14.12.2021 den vorliegenden Entwurf zur Teilfortschreibung zustimmend zur Kenntnis genommen (<https://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep-bayern/>).

Die Änderungen und Ergänzungen, welche sich aus der vorberatenden Sitzung des PIUA am 15.03.2022 ergeben haben sind im Sachvortrag blau dargestellt. Hinter den einzelnen Aussagen zu den geplanten Änderungen befindet sich ein (+) oder (-) für eine positive oder negative Betrachtung, ein (+/-) für eine positive Betrachtung unter gewissen Voraussetzungen und ein (- i -) für eine informative Darstellung aus Sicht der Gemeinde Neubiberg.

Ergänzend wurde die gewünschte Stellungnahme dem Sachvortrag beigegefügt (Anlage 6).

Sachverhalt:

Die Geschäftsstelle des PVs hat den Verbandsmitgliedern eine Zusammenfassung der geplanten Änderungen übermittelt (Anlage 1).

Die Verwaltung hat die Teilfortschreibung gesichtet und geht im folgenden Sachvortrag auf die für Neubiberg wichtigsten Änderungen ein.

1.3 Klimawandel/Klimaschutz

Aufnahme drei neuer Grundsätze in Bezug auf den Klimaschutz und Konkretisierung bereits vorhandener Grundsätze.

Neues Ziel

In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Anpassung an den Klimawandel festzulegen.

Hintergrund: Intention Bayerns bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein. Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen und Naturgefahren nimmt zu (Hitzeperioden, Hochwasser- und Starkregenereignisse usw.). Reduzierung der Belastungen für die Bevölkerung und die Umwelt



durch angepasste Raum- und Siedlungsstrukturen – insbesondere Zuordnung von Frei- und Siedlungsräumen.

► Umsetzung dieser Zielkulisse auch innerhalb der Gemeinde durch entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen erfolgt bereits (z.B. Steuerung einer maßvollen Nachverdichtung zur Vermeidung einer hohen Baudichte in den Bauquartieren und damit dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Forderung von Dach- und Fassadenbegrünungen, Erdüberdeckung; Regelung in Durchführungsverträgen: Anschluss Fernwärme, Forderung gewisser Energiestandards, u.a.). Bei Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten innerhalb des Gemeindegebiets liegen diese vsl. überwiegend auf privaten Grundstücksflächen. (+)

2.2.7 Entwicklung und Ordnung der Verdichtungsräume

Neues Ziel

Das Gesamtverkehrsnetz ist im Rahmen von verkehrsträgerübergreifenden, interkommunalen Verkehrskonzepten funktions- und umweltgerecht auszubauen.

U.a. Ausbau des Umweltverbunds (öffentlicher Personennahverkehr und Fahrrad – sichere und bedarfsgerechte Radverkehrsinfrastruktur, Radschnellwege auch alternative Modelle wie verstärkter Einsatz von Lastenrädern).

► Alles was über Mobilitätskonzepte, gemeinsame Konzepte mit dem Landkreis und in interkommunaler Zusammenarbeit hinaus geht würde sich durch die einzelnen Gemeinden nur schwer umsetzen lassen. Im Verdichtungsraum Neubiberg sind nahezu keinerlei Flächen mehr vorhanden, um das Gesamtverkehrsnetz weiter auszubauen.

Die Umsetzung des neuen Ziels erfordert ergänzende planerische Leitlinien und operative Handlungsunterstützung z.B. durch die Träger der Regionalplanung, dies ist von oben her zu organisieren (s.a. 3.1.2), ebenfalls erfordert das Ziel zumindest teilweise entsprechende Flächen. Eine Aussage in Bezug auf die Finanzierung der Umsetzung müsste bereits vor abschließender Festlegung dieses Ziels auf Landesebene diskutiert und beschlossen werden (Thema (Weiter-)Entwicklung staatlicher Förderprogramme)). (+/-)

Neuer Grundsatz

Bereitstellung von Wohnraumangebot in angemessenem Umfang für alle Bevölkerungsgruppen.

► "ein angemessener Umfang" lässt sich vsl. nur unter Berücksichtigung der zuträglichen Siedlungsdichte, der zur Verfügung stehenden kommunalen Flächen und der stetig steigenden Grundstückspreisen umsetzen. Die Gemeinde hat die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in den vergangenen Jahren bestmöglich umgesetzt. Dies wird auch weiterhin entsprechend Berücksichtigung finden. (- i -)

3.1.3 Abgestimmte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung

Neues Ziel

In der Regionalplanung sind geeignete siedlungsnahe Freiflächen als Trenngrün festzulegen, um das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche und das Entstehen ungegliederter Siedlungsstrukturen zu verhindern.

Neuer Grundsatz

In der kommunalen Siedlungsentwicklung soll auf Flächenfreihaltung hingewirkt werden.

► Grundsätzlich wird der Auftrag zur angemessenen Sicherung von Freiflächen zum Erhalt der Biodiversität, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Erhöhung der Lebensqualität begrüßt. Innerhalb des Gemeindegebiets liegen neu festzulegende Freiflächen für Trenngrün vsl. überwiegend auf privaten Grundstücksflächen. (+)



3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Dieses Ziel wird schärfer formuliert. Künftig SIND die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen (vorheriger Wortlaut: *möglichst* vorrangig). Ausnahmen sind ausschließlich über den Nachweis der Unverfügbarkeit von innengelegenen Flächen zulässig.

► Seitens der Gemeinde finden diese Vorgaben dem Grunde nach bereits Berücksichtigung. Durch die Verschärfung dieses Ziels erfolgen jedoch weitere Vorgaben für erfolgreiche Flächenneuausweisungen. Mit entsprechender Verlängerung der Verfahrensprozesse ist zu rechnen. Im seitens der Gemeinde umfangreich geführten Abwägungsprozess findet dieses Thematik auf Basis der aktuellen Formulierung im LEP bereits ausreichend Berücksichtigung. (- i -)

3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot

Durch Streichung von 3 der bisherigen Ausnahmen wird dieses Ziel schärfer formuliert, sodass die Schaffung neuer Siedlungsflächen strikteren Anbindungsvoraussetzungen an den Bestand unterliegen.

► Seitens der Gemeinde finden die Vorgaben verantwortlicher Siedlungsentwicklung bereits Berücksichtigung (- i -)

4.4 Radverkehr

Konkretisierung und Aufnahme neuer Grundsätze

Der Alltagsradverkehr im überörtlichen Netz soll möglichst auf baulich getrennten Radwegen geführt werden.

Die Trassensicherung kann künftig in den Regionalplänen erfolgen.

► Die neuen Grundsätze werden begrüßt und lassen eine deutliche Verbesserung für eine zukunftsfähige Steigerung des Radverkehrs erkennen. Die Umsetzung erfordert zumindest teilweise entsprechende Flächen. Eine Aussage in Bezug auf die Finanzierung der Umsetzung müsste bereits vor abschließender Festlegung dieses Ziels auf Landesebene diskutiert und beschlossen werden (z.B. durch (Weiter-)Entwicklung staatlicher Förderprogramme). (+/-)

7.2.5 Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement

Konkretisierung und Aufnahme neuer Grundsätze

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Stauanlagen können künftig im Regionalplan festgelegt werden

► Innerhalb des Gemeindegebiets liegen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete vsl. überwiegend auf privaten Grundstücksflächen. (- i -)

Die laufende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern stellt insbesondere neue Gestaltungsmöglichkeiten für die Regionalplanung her, um die derzeit teils schwierigen interkommunalen Ziel- und Maßnahmenabstimmungen (z.B. zum Verkehr, Freiraum und Siedlungswesen) bei Bedarf zu koordinieren und ggf. auch zu steuern. Alle Details hierzu können der untenstehenden Synopse entnommen werden (s. auch Schreiben des PV - Anlage 1, Seite 11 und 12)



Die nachstehende Synopse dokumentiert **neue regionalplanerische Steuerungsmöglichkeiten**.

Thema	Nr.	S.	Inhalt
Klimaschutz	G 1.3.1	22	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Klimaschutz (= Flächen als Kohlenstoffspeicher oder –senken)
Anpassung an den Klimawandel	Z 1.3.2	22	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Anpassung an den Klimawandel (= Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie Luftleitbahnen).
Abgestimmte Siedlungs- und Freiflächenentwicklung	Z 3.1.3	65	Festlegung „geeigneter siedlungsnaher Flächen“ als Trenngrün , „um das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche und das Entstehen ungegliederter Siedlungsstrukturen zu verhindern“
Schienenwegenetz	G 4.3.1	78	Sicherung von „Trassen für den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr“
Radverkehr	G 4.4	82	Sicherung von „Trassen für den überörtlichen Radverkehr“
Wirtschaftsstruktur	G 5.1	90	Regionale Abstimmung (= durch die RPV) der „räumlichen Verteilung der Entsorgungsstandorte“, und zwar „möglichst gesundheits- und umweltverträglich“)
Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen	G 5.4.1	101	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft
Windenergie	Z 6.2.2	106	Für (die bislang schon im LEP erwähnten) Vorranggebiete für Windenergieanlagen ist es künftig erforderlich, dass sich „die Steuerungskonzepte (...) auf Referenzwindenergieanlagen“ beziehen , die den „Stand der Technik zum Zeitpunkt der Abwägung der Steuerungskonzepte entsprechen“
Windenergie	G 6.2.2	107	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergieanlagen sollen „regelmäßig“ auf „ technische und rechtliche Möglichkeiten des Repowerings “ überprüft werden
Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement	G 7.2.5	119	Vorrang und Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz an „raumbedeutsamen Standorten“ (= Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Flutpolder, linienhafte
Niedrigwassermanagement und Landschaftswasserhaushalt	G 7.2.6	120	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Standorten für Stauanlagen (= Wasserspeichern, d.h. „Becken zur Speicherung von Wasser aus Oberflächengewässer in abflussreichen Zeiten“)

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5098/1 abrufbar):

- Anlage 1: Zusammenfassung PV
- Anlage 2: Lesefassung Entwurf Teilfortschreibung LEP
- Anlage 3: Entwurf Strukturkarte
- Anlage 4: Entwurf Begründungskarte
- Anlage 5: Entwurf Umweltbericht
- Anlage 6: Stellungnahme der Gemeinde

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

als Empfehlung an den Gemeinderat:



1. Die Gemeinde Neubiberg nimmt den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern vom 14.12.2021 zur Kenntnis.
2. Die Änderungen, die zu einer stärkeren Konkretheit der Ziel- und Grundsatz-Aussagen beitrage, werden grundsätzlich begrüßt.
3. Zu den einzelnen Änderungen der Teilfortschreibung gibt die Gemeinde wie im Sachvortrag benennt gegenüber dem Staatsministerium eine Stellungnahme ab und bittet diese im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Beschluss des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusses:

als Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Die Gemeinde Neubiberg nimmt den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern vom 14.12.2021 zur Kenntnis.
2. Die Änderungen, die zu einer stärkeren Konkretheit der Ziel- und Grundsatz-Aussagen beitrage, werden grundsätzlich begrüßt.
3. Zu den einzelnen Änderungen der Teilfortschreibung gibt die Gemeinde eine bis zur Sitzung des Gemeinderats am 28.03.2022 zu ergänzende Stellungnahme ab und bittet diese im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Vom Ausschuss empfohlen**Abstimmungsergebnis aus dem PIUA:**

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

GRM Herr Lukas Jochum war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Neubiberg nimmt den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern vom 14.12.2021 zur Kenntnis.
2. Die Änderungen, die zu einer stärkeren Konkretheit der Ziel- und Grundsatz-Aussagen beitragen, werden grundsätzlich begrüßt.
3. Zusätzlich gibt die Gemeinde zu den einzelnen Änderungen der Teilfortschreibung wie im Sachvortrag benannt eine Stellungnahme gegenüber dem Staatsministerium ab (s. Anlage 6) und bittet, diese im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**



Anwesend:	22
Ja:	22
Nein:	0

5 Bau- und Planungsprojekte der Gemeinde Neubiberg - Stand I/2022

Sachverhalt:

Aus den Beschlüssen des Gemeinderats ergeben sich für die Gemeinde eine Vielzahl an Bau- und Planungsprojekten, die innerhalb der Verwaltung vom Bau-, Planungs- und Umweltamt (BPU) vorbereitet, betreut und gesteuert werden.

Neben den vom Gemeinderat beschlossenen, in der Regel Einzel-Projekten, gibt es auch eine Anzahl laufender Aufgaben, die aus rechtlichen oder sachlichen Erfordernissen heraus ebenfalls mit in die Jahresplanung der betreffenden Sachgebiete mitaufgenommen werden müssen.

Zur Übersicht über die beschlossenen, laufenden, in Abschluss/Abrechnung oder in Vorbereitung stehenden Projekte und Aufgaben wurden die einzelnen Aufgaben und Zeitverläufe für die Arbeitsbereiche

- Ortsplanung (Ortsentwicklungsplanung, Bauleitplanung, sonstige Planungen)
- Hochbau (Bau, Unterhalt und Betrieb der gemeindlichen Gebäude) und
- Tiefbau und Verkehr (Bau, Unterhalt und Betrieb der Straßen & Ingenieurbauwerke; örtliche Straßenverkehrsbehörde)
- Umwelt und Naturschutz

für den laufenden und, soweit bestimmbar, auch die folgenden Jahres-Zeiträume in einer Präsentation zusammengestellt. Vermerkt ist dabei jeweils auch die aktuell bestehende Personalausstattung der Arbeitsbereiche bzw. Sachgebiete.

Die Präsentation wird in der Sitzung in ihren wichtigsten Punkten auszugsweise erläutert.

Da Projektverläufe auch von externen Faktoren beeinflusst werden, stellt die Übersicht immer nur eine Momentaufnahme des erreichten und geplanten weiteren Verlaufs dar.

Gegebenenfalls neu hinzutretende Projekte müssen ausgehend von der Arbeitsauslastung der Verwaltung in die (Mehr-)Jahresplanung aufgenommen bzw. im Einzelfall gegenüber anderen gesetzten Aufgaben priorisiert werden, um umgesetzt werden zu können.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5120 abrufbar):

- Anlage 1: Projektübersicht, Stand I/2022

**Beschluss:**

- zur Kenntnis -

Zur Kenntnis genommen**6 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen-öpd auf Möglichkeiten und Potenziale regenerativer Energieerzeugung in Neubiberg****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.03.2022 (Posteingang per Email am 14.03.2022) stellte die Fraktion B90/Die Grünen-öpd nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

Für die Bewältigung der Klimakrise ist die kommunale Energiewende ein entscheidender Erfolgsfaktor. Zudem zeigen die dramatischen Ereignisse in der Ukraine, dass Energiepolitik auch zur Sicherheitspolitik geworden ist. Der Weg zur energiepolitischen Unabhängigkeit ist der Ausstieg aus den fossilen Energien und der Einstieg in die „Freiheitsenergien“ – Sonne und Wind gehören niemandem.

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten und Potenziale in Neubiberg an regenerativer Energieerzeugung entlang der Schiene und auf freien Flächen entlang der Autobahn sowie bestehender Förderkulisse aufzuzeigen. Für diese Flächen soll eine entsprechende Änderung im Flächennutzungsplan (z.B. Ausweisung als "sonstige Sondergebiete" nach §11 (2) BauNVO) geprüft werden.

Begründung

Angesichts der aktuellen politischen Lage ist es die Aufgabe jeder Gemeinde, aktiv ihren Beitrag zum Ausbau der regenerativen Energien zu leisten. Hinzu kommt, dass der Gemeinderat im September 2021 beschlossen hat, bis spätestens 2040 klimaneutral zu werden. Die kommunale Energiewende ist dafür ein wesentlicher Baustein.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5117 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag Fraktion B90/Die Grünen - öpd –vom 14.03.2022

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-öpd vom 14.03.2022 auf Möglichkeiten und Potenziale regenerativer Energieerzeugung in Neubiberg wird formal angenommen und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.

**Beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja:	22
Nein:	0

7 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen-öpd auf Förderstopp von Gasheizungen in Neubiberg**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.03.2022 (Posteingang per Email am 14.03.2022) stellt die Fraktion Bündnis 90/die Grünen-öpd nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

Gerade in der aktuellen Situation ist eine nachhaltige und unabhängige Energiepolitik wichtiger denn je. Der Ukrainekrieg zeigt uns, dass ein Ausstieg aus den fossilen Energien dringend nötig ist.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die jetzt geltende Förderung von Gasheizungen im Neubiburger Klimaschutzförderprogramm mit sofortiger Wirkung zu streichen.

Begründung:

Angesichts der aktuellen politischen Lage ist es die Aufgabe jeder Gemeinde, die Abhängigkeit vom Gas aktiv zu reduzieren. Eine Förderung von Gasheizungen im Klimaschutzprogramm der Gemeinde ist kontraproduktiv.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5118 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-öpd

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-öpd vom 14.03.2022 auf Förderstopp von Gasheizungen in Neubiberg wird formal angenommen und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja:	22



Nein:	0
-------	---

8 Antrag der Fraktion FW.N@U/Bündnis 90 Die Grünen-öpd auf Öffnung der Nord-Süd-Verbindung Neubiberg Ost_03_10

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.03.2022 (Posteingang per Email am 14.03.2022) stellt die Fraktion [FW.N@U](#) und Bündnis 90/die Grünen-öpd nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

Der Bereich zwischen Cramer-Klett-Straße und Albrecht-Dürer-Straße lässt durch Gymnasium, Sportplätze und Realschule keinen permanenten öffentlichen Nord-Süd-Durchgang zu.

Die oben genannte Verbindung für langsame Verkehrsteilnehmer ist nur während der Öffnungszeiten der Schulen möglich. Ab dem späten Nachmittag bis morgens und an schulfreien Tagen sind an beiden Enden des Durchgangs die Tore zugesperrt. Die Begründung dafür ist die Verhinderung von Vandalismus auf den Sportplätzen außerhalb des Schulbetriebs.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verwaltung mit der Prüfung beauftragen, ob und wie die temporäre Öffnung dieses Durchgangs auf dauerhafte Öffnung ausgeweitet werden kann.

Begründung:

Der genannte Bereich ist in schulfreien Zeiten vollständig in Nord-Süd-Richtung gesperrt. Das betrifft

- im Süden Ottobrunn, den Rewe Supermarkt an der Putzbrunner Straße sowie Eichenstraße und Pappelstraße*
- im Norden die Kyffhäuserstraße und den dazu parallelen Weg entlang der Sportplätze.*

Die Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen ist damit nur durch Umwege, insbesondere über die stark befahrene Route Brunneck -Cramer-Klett-Straße möglich. Statt Besorgungen auf kurzen und ungefährlichen fußläufigen Wegen ergeben sich insbesondere für Kinder gefährlichere längere Routen und für die Bürgerschaft zudem im Zweifelsfall eher motorisierte Alternativen.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5119 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag Fraktion [FW.N@U](#), Bündnis 90/Die Grünen-öpd

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Zuständigkeit des Antrages beim Zweckverband Staatliche weiterführenden Schulen im Südost des Landkreises München liegt und daher anzupassen sei.

Antrag:



Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Zweckverband Staatliche weiterführenden Schulen im Südost des Landkreises München zu klären, ob und wie eine temporäre Öffnung dieses Durchgangs auf dauerhafte Öffnung ausgeweitet werden kann.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion FW.@U /Bündnis 90/Die Grünen-öpd vom 14.03.2022 auf Öffnung der Nord-Süd-Verbindung Neubiberg Ost in nachfolgend geänderter Form wird formal angenommen und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Zweckverband Staatliche weiterführenden Schulen im Südost des Landkreises München zu klären, ob und wie eine temporäre Öffnung dieses Durchgangs auf dauerhafte Öffnung ausgeweitet werden kann.

Beschlossen mit Änderung**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja:	20
Nein:	0

GRM Julia Schirmer und GRM Lukas Jochum waren bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

9 Anfragen und Verschiedenes

1. GRM Elisabeth Gerner fragte nach, ob die Prüfung für den gestellten Antrag (Einführung nächtliches Tempolimit auf Hauptstraße/Äußere Hauptstraße) der SPD aus dem GR 19/08 schon abgeschlossen ist. GRM Lucia Kott unterstütze die Dringlichkeit des Antrages.
Vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, dass die Prüfung noch ausstehe.
2. GRM Elisabeth Gerner fragte nach, ob eine Begehung im Funpark stattgefunden hat.
Vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, dass es regelmäßige Treffen mit den Bürgermeistern gibt. Neuerungen sind eine neue Halfpipe sowie neue Sitzgelegenheiten.
Über aktuelle Ergebnisse wird der GR informiert
3. GRM Maria Weiß merkte an, dass Sie sich für den geplanten Impftag am 05.04.22 im alten Rathaus eine gute Organisation wünscht.
Der Vorsitzende antwortete, dass die Impftage im alten Rathaus seit längerem gut organisiert durchgeführt werden.



4. GRM Stephanie Konopac fragte an, ob es in diesem Jahr wieder die Möglichkeit einer Vereinsmesse in der Gemeinde geben wird. GRM Elisabeth Gerner fügte hinzu, dass eine Zusammenlegung mit dem Flohmarkt und der Vereinsmesse schon einmal Thema in einem Austauschgespräch mit Frau Braun und Herrn Ascherl war.
Der Vorsitzende antwortete, dass dies an das Kulturamt weitergegeben wird.

Zur Kenntnis genommen

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.

gez.

Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

Susanne Baumann